



Kurztitel:

M3.2 touristische Infrastruktur

Maßnahme: M3.2

für Vorhaben zur Entwicklung von touristischen sowie Freizeit- und Naherholungsangeboten durch bedarfsgerechten Ausbau von kleinen Infrastrukturen insbesondere durch

- Errichtung/Sanierung/Ausstattung öffentlich zugänglicher Einrichtungen
- Entwicklung von Aktivangeboten
- Beschilderung
- Neu-/Ausbau von Rastplätzen
- Neubau/Weiterentwicklung von Lehrpfaden
- Entwicklung/Errichtung von Landschaftskunst
- Digitalisierung touristischer Angebote

Budgetplanung 2023–2027:

860.000 Euro (gesamtes Handlungsfeld 3)

Begünstigte:

- Kommunen
- natürliche Personen
- Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende)
- Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)

Fördersatz:

75 %

Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:

min. 15.000 € / max. 200.000 €

Aufschlag/Aufschläge*:

+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.